

Medienmitteilung, 16.04.2026

Schutz vor sexueller Ausbeutung in Kitas:

Was gilt es zu beachten?

In den vergangenen Wochen wurden mehrere Fälle von mutmasslichen sexuellen Übergriffen an Kleinkindern durch Kita-Mitarbeitende publik. Obwohl die betroffenen Kitas über Schutzkonzepte verfügen, konnten die Taten nicht verhindert werden. Seit über 25 Jahren unterstützt die Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung Organisationen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Verankerung von Präventionsmassnahmen und weiss, was es zu beachten gilt, damit Schutzkonzepte wirken.

Missbrauch trotz Schutzkonzept – wie kann das passieren?

Der Kern eines umfassenden Schutzkonzepts bildet ein Verhaltenskodex. Dieser definiert verbindliche Standards im Umgang mit sogenannten Risikosituationen, die körperliche oder emotionale Nähe voraussetzen, wie beispielsweise das Wickeln oder Trösten.

Das alleinige Vorhandensein eines Schutzkonzepts inklusive Verhaltenskodex reicht jedoch nicht; ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden und präsent sein. Die Vereinbarungen, die getroffen wurden, müssen immer wieder diskutiert und kritisch reflektiert werden, beispielsweise im Rahmen von Teamsitzungen oder internen Weiterbildungen. Zudem muss innerhalb einer Organisation eine offene Feedbackkultur gelebt werden, die es allen, ungeachtet von allfälligen Hierarchien, erlaubt, irritierendes Verhalten und Verstösse gegen die Vereinbarungen anzusprechen. Es muss eine Umgebung etabliert werden, die kritisches Feedback nicht nur toleriert, sondern aktiv fördert.

Meldungen ohne Konsequenzen – wie lässt sich das vermeiden?

Klar definierte Meldewege, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzepts. Jede Organisation sollte über eine **unabhängige, niederschwellig zugängliche interne oder externe Meldestelle** verfügen, an die sich Mitarbeitende und Eltern wenden können. Sämtliche Meldungen müssen ernst genommen werden, auch wenn sie – auf den ersten Blick – wenig relevant scheinen.

Zentrale Aufgabe einer Meldestelle ist die Einordnung der eingehenden Meldungen: Entweder handelt es sich um eine Irritation aufgrund fachlichen Fehlverhaltens ohne strafrechtliche Relevanz (z.B. unklare Grenzen zwischen Beruf und Privatleben) oder um den Verdacht auf eine Straftat. Je nach Einordnung ergeben sich unterschiedliche **Handlungspflichten**: Bei Irritationen steht ein kritisches Feedback im Zentrum. Bei einem Verdacht auf eine Straftat ist die Meldestelle verpflichtet, den Krisenstab zu informieren, der wiederum externe Fachstellen wie Opferberatungsstellen sowie die Strafverfolgungsbehörden involviert. Das genaue

Vorgehen und die entsprechenden Zuständigkeiten eines Krisenstabs sollten ebenfalls im Schutzkonzept festgehalten sein.

Unsere Forderungen

Die aktuellen Fälle zeigen, wie wichtig Präventionsarbeit ist. Gleichzeitig wird deutlich, wie lückenhaft die geltenden Strukturen und Standards sind.

- **Mehr Ressourcen:** Um umfassende Präventionsarbeit leisten zu können, braucht es personelle und finanzielle Ressourcen. Gerade Kitas stehen diese oftmals nur unzureichend zur Verfügung. Kitas und anderen ausserschulischen Betreuungsangeboten müssen deshalb mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- **Verbindliche nationale Standards:** In der Schweiz gibt es keine übergreifenden, einheitliche Regelungen. Bestehende Standards – sofern überhaupt definiert – unterscheiden sich je nach Kanton, Gemeinde und teilweise sogar von Kita zu Kita. Wir wünschen uns von Politik und Behörden klare Vorgaben für Schutzkonzepte mit verbindlichen Anforderungen in den folgenden sechs Handlungsfeldern: Lern-, Risiko-, Personal-, Melde- und Krisenmanagement sowie Nachsorge
- **Unabhängige Meldestellen:** Damit die Hürden für Meldungen gesenkt werden können, braucht es niederschwellige und unabhängige Meldestellen. Diese müssen entweder sinnvoll in die internen Organisationsstrukturen eingebunden sein oder über klar geregelte Schnittstellen zur Leitung verfügen. Entscheidend ist, dass die Meldestellen mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt sind. Dieses muss eingehende Meldungen fachlich einordnen, angemessen triagieren und die notwendigen weiteren Schritte zuverlässig auslösen können.
- **Regelmässige Schulungen:** Es braucht verbindlich vorgeschriebene, regelmässige Schulungen in Kitas zur Prävention sexueller Ausbeutung, die nicht nur sensibilisieren, sondern konkrete Handlungskompetenzen für Risiko- und Krisensituationen vermitteln.

Die Spezifika von sexueller Ausbeutung

Sexualisierte Gewalt unterscheidet sich grundlegend von anderen Gewaltformen: Während physischer und psychischer Gewalt häufig Überforderung oder fehlende Fachkompetenz zugrunde liegt, steht bei sexueller Ausbeutung die Absicht im Vordergrund. **Sexuelle Übergriffe werden strategisch geplant**, ihnen geht eine intensive Grooming-Phase voraus – eine Phase der systematischen Vorbereitung. In dieser Phase investieren Tatpersonen bewusst in den Aufbau einer Beziehung zu ihrem potenziellen Opfer. Sie schaffen durch besondere Zuwendung Vertrauen und emotionale Nähe. Schrittweise kommt es zu **ersten subtilen Distanzverlusten und Grenzverletzungen**, etwa durch Kosenamen oder unangemessene Berührungen, bis es schliesslich zu einer Tat kommt.

Die Taten gehen mit der Verpflichtung zur Geheimhaltung einher. Durch Einschüchterung, Schuldzuweisungen oder Drohungen werden Betroffene unter Druck gesetzt und zum Schweigen gebracht. Physische Gewalt spielt dabei in der Regel eine untergeordnete Rolle, vielmehr wird gezielt Manipulation eingesetzt, weshalb sexualisierte Gewalt kaum sichtbar und schwierig zu erkennen ist. Aufgrund dieser spezifischen Dynamiken, die sexueller Ausbeutung zugrunde liegen, bedarf es gezielter Schutzmassnahmen. Ziel ist dabei nicht, Manipulation im Einzelfall zu entlarven oder Tatpersonen zu identifizieren, sondern vielmehr, **manipulative Strategien zu erschweren und dadurch Taten zu verhindern**. Genau hier setzen Schutzkonzepte an.

Über Limita

Limita ist das Kompetenzzentrum für die Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen. Die Fachstelle arbeitet mit Organisationen, Institutionen und Behörden und unterstützt diese in der Erarbeitung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung wirkungsvoller Präventionsmassnahmen. In Workshops und Schulungen für Fachpersonen vermittelt Limita Wissen und Handlungskompetenzen.

Das Ziel sind der Aufbau und die Förderung von ganzheitlich angelegten Strukturen und Prozessen, welche Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt entgegenwirken. Nebst Bildungs- und Beratungsangeboten bietet Limita auch spezifische Programme für Kinder und Menschen mit Behinderungen an. Diese stärken die Selbstkompetenzen und Abwehrstrategien der Teilnehmenden.

Kontakt

Julia Sumi

Verantwortliche Fundraising & Kommunikation

j.sumi@limita.ch

+41 44 450 85 20